

Änderungsanträge des Evangelischen Arbeitskreises
(beschlossen auf der Sitzung des EAK-Bundesvorstandes am
15.09.2011)

Der 24. Parteitag wolle beschließen:

1. Unter **Ziff. 1** in **Zeile 14** wird ein neuer Absatz eingefügt: „Ziel der Bildung ist es auch und gerade, die Verantwortung vor Gott und den Menschen zur Gestaltung dieser Welt zu vermitteln.“

Begründung: Dieser Bildungsauftrag ist angelehnt an das Vorwort zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Er dient dazu, die jungen Menschen zu befähigen, ihre Aufgaben im Gemeinwesen wahrzunehmen.

2. Unter **Ziff. 4 (Zeile 40)** wird das „Nach unserem christlichen Menschenbild“ ersetzt durch „Dem ... entsprechend“:

„Dem christlichen Menschenbild entsprechend ist er ein freies und verantwortliches Wesen...“

Begründung: Das Christliche Menschenbild soll als allgemein verbindliche Grundlage deutlich werden und nicht etwa – mit womöglich mißverständlich anmaßendem Unterton - als *unser* exklusiver Besitz aufgefasst werden. Es ist vielmehr der „Ausgangspunkt und Maßstab“ (vgl. Zl. 39) unserer Orientierung.

3. Unter **Ziff. 7** wird der Satz in den **Zeilen 89-92** wie folgt geändert:

„Frühkindliche Bildung und Erziehung in der Kindertagesstätte sind **ein** Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Vorbereitung auf den Übergang in die Schule.“

Begründung: Die Streichung des bestimmten Artikels lässt diese Aussage weniger absolut erscheinen.

4. Nach Ziff. 12 (nach Zeile 153) wird ein neuer Absatz eingefügt:

„Unser freiheitlicher Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Einen herausragenden Beitrag zur Wertebildung, die diese Voraussetzungen sichert, leistet Kirche. Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben. Werte lassen sich auch ohne Bezug auf Religion begründen. Ebenso richtig ist aber, dass Religion in der Vergangenheit und der Gegenwart sowie der Zukunft zu den wichtigsten Quellen der ethischen Orientierung zu zählen ist. Diese Orientierung ist Gegenstand des Gottesdienstes und des kirchlichen Bildungshandelns, das eigenständig vor allem in den Bildungswerken, Akademien, Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit realisiert wird, aber auch in Kooperation mit Schule, Ausbildung und Sozialarbeit stattfindet.“

Begründung: Der Titel "Bildungsrepublik Deutschland" macht deutlich, dass die Perspektive des Antrages mehr umfassen soll, als das, was Gegenstand der Gesetzgebung des Bundes und des Handelns der Bundesregierung ist. Deshalb bietet es sich an, das kirchliche Engagement explizit zu erwähnen, auch deshalb, weil die Kirchen zu den größten Bildungsanbietern in Deutschland gehören. Das

Grundsatzprogramm "Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland", das der 21. Parteitag vom 3./4. Dezember 2007 beschlossen hat, erinnert in Ziffer 278 an die Sicherung der Voraussetzungen des freiheitlichen Staates.

5. Unter **Ziffer 43** wird in dem Satz in den **Zeilen 527-532** das Wort „weltanschaulich“ (Zeile 530) gestrichen und neu und präziser formuliert:

„Sie sind Ausdruck eines großen bürgerschaftlichen und vor allem auch kirchlichen Engagements und bereichern durch religionspädagogische und andere alternative Konzepte unsere Bildungslandschaft.“

Begründung: Die Kirchen gehören zu den größten Anbietern von Schulen in sogenannter „freier“ Trägerschaft und ihr spezifischer Beitrag für die explizit religiöse Bildung, die wir ausdrücklich unterstützen (vgl. Ziff. 5, Ziff. 48), lässt sich nicht auf die unspezifischen Begriffe „weltanschaulich“ oder „alternativ“ reduzieren.

6. Unter **Ziffer 55** wird die Überschrift in **Zeile 681** geändert in:

Eben

„Kreative Angebote in den Ferien anbieten“

Begründung: Es geht nicht nur um bloße „Lerngelegenheiten“, sondern auch andere kreative und sinnvolle Freizeitangebote bzw. –aktivitäten.

7. Unter **Ziffer 55** werden die Sätze in den **Zeilen 682-688** wie folgt geändert:

„Wir begrüßen die zahlreichen Möglichkeiten der Entfaltung, die während den schulischen Ferien von den Schulen, kirchlichen Trägern oder Vereinen angeboten werden. Die Erfahrungen mit entsprechenden ‚Lerncamps‘ zeigen, dass dies ein geeigneter Weg ist.“

Begründung: Die Formulierung, man wolle „Lerngelegenheiten während der Sommerferien systematisch ausbauen“ könnte irreführend sein. Es geht um ergänzende, förderliche Angebote. Der Zusammenhang zwischen längeren Ferien und einer sich dadurch öffnenden „Schere“ zwischen Schülern aus bildungsnäheren und bildungsferneren Elternhäusern ist nicht evident.

8. Unter **Ziffer 56** wird der Satz in den **Zeilen 696-699** wie folgt geändert:

„Der Ausbau von ganztags schulischen Angeboten in erreichbarer Nähe kann einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit leisten.“

Begründung: Die abgewandelte Formulierung („kann“) relativiert die Absolutheit der ursprünglichen Aussage und entfernt den problematischen Verpflichtungsaspekt.